

Integrationsvorlehre

Ein Jahr lang für eine Lehre üben

Im August 2018 startet die Integrationsvorlehre für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Im Rahmen der einjährigen Ausbildung sollen zuerst 800, dann 1000 Personen auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet werden. Das Staatssekretariat für Migration hat im März 2017 die formale Ausschreibung an die Kantone publiziert.

Von Thomas Fuhrmann, Fachreferent im Staatssekretariat für Migration (SEM) und Projektleiter Integrationsvorlehre

In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Schutzsuchenden angestiegen. Diese Personen kommen aus Syrien, dem Irak, aus Staaten Afrikas, in welchen Kriege oder Menschenrechtsverletzungen den Alltag prägen. Es sieht danach aus, dass weiterhin viele Schutzbedürftige nach Europa kommen werden. Die berufliche und arbeitsmarktliche Integration dieser Menschen, die längerfristig in unserem Land bleiben können, ist eine herausfordernde Aufgabe. Sie ist notwendig, um die finanzielle Selbstständigkeit und soziale Anerkennung dieser Personen zu erreichen; gleichzeitig beschleunigt sie die sprachliche und kulturelle Integration in die Gesellschaft der Schweiz.

Die Gründe, weshalb es für Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene oft schwierig ist, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sind vielfältig. Neben den fehlenden Sprachkenntnissen entsprechen oft die Ausbildung oder die (berufliche) Tätigkeit, die sie im Herkunftsland erlernt oder ausgeübt haben, kaum den nötigen Anforderungen, um direkt in den Schweizer Arbeitsmarkt einzusteigen. Weiter fehlen ihnen in der Regel Kenntnisse über die Kultur, die Werte und die Normen, die man beachten muss, um im hiesigen Arbeitsmarkt zu bestehen.

Potenzial nutzen

Die berufliche Integration der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen bietet zugleich viele Chancen. Auf der Basis von Stichproben geht das Staatssekretariat für Migration (SEM) davon aus, dass rund 70 Prozent der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen über ein Arbeitsmarktpotenzial verfügen – entweder in Form von mehrjähriger Berufserfahrung oder einer (nachobligatorischen oder

beruflichen) Ausbildung im Anschluss an eine Grundschulausbildung. Das Pilotprogramm «Integrationsvorlehre», das der Bundesrat beschlossen hat, will dieses Potenzial besser nutzen. Die Integrationsvorlehre soll möglichst an den Fähigkeiten, der Erfahrung und der Motivation dieser Personen anknüpfen und mit einer zielgerichteten Vorbereitung die Voraussetzungen schaffen für eine Berufslehre oder eine anderweitige anerkannte Ausbildung. Das Pilotprogramm beginnt im August 2018 und dauert vier Jahre.

Das SEM hat in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), den Kantonen sowie unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OaA) die Rahmenbedingungen festgelegt und die Umsetzung vorbereitet. Die operative Umsetzung des Pilotprogramms erfolgt in den Kantonen, in den Strukturen der Berufsbildung und Brückenangebote – unter der Federführung der zuständigen Berufsbildungsbehörden. In den ersten beiden Projektjahren kann das SEM je 800 Plätze, dann zweimal 1000 Plätze mitfinanzieren. Das SEM wird für bewilligte Integrationsvorlehren einen pauschalen Beitrag von 13 000 Franken pro Platz und Jahr leisten. Eine Mitfinanzierung durch die Kantone ist Voraussetzung für die Teilnahme am Pilotprogramm; sie tragen die weiteren Kosten des Angebots.

Es baucht viele Plätze

Im Jahr 2016 sind zum Beispiel fast 6000 Personen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen worden. Somit ist alleine aus diesem Jahr mit über 4000 potenziell geeigneten Personen zu rechnen. Die Zielgruppe dieses Pilotpro-

gramms sind jene anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die aus dem Herkunftsland Berufserfahrung und/oder eine Berufsausbildung mitbringen oder anderweitig das Potenzial für eine berufliche Tätigkeit haben. Das SEM macht bezüglich Alter keine Vorgaben.

Es ist zudem möglich, die Integrationsvorlehren in den Kantonen für andere Zielgruppen zu öffnen, zum Beispiel für Jugendliche oder junge Erwachsene, die im Rahmen des Familiennachzuges nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz eingereist sind und in ihrem Herkunftsland keine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben. Im Rahmen des Pilotprogramms kann das SEM jedoch nur Plätze für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mitfinanzieren.

Vorbereiten, nicht ausbilden

Die Integrationsvorlehre soll die Teilnehmenden auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten. Dabei soll möglichst auf ihren Vorerfahrungen und Kenntnissen aufgebaut werden. Ergänzend zu ihrem «Ausbildungs- und/oder beruflichen Erfahrungsrucksack» sollten sie erste Informations- und Sprachkurse im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung der Kantone besucht haben. Der Sprachstand sollte zu Beginn der Integrationsvorlehre in der Regel dem Niveau A2 mündlich und A1 bis A2 schriftlich entsprechen.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Integrationsvorlehre auf den praktischen Grundfertigkeiten und dem Betriebseinsatz, der Sprachförderung sowie den überfachlichen Kompetenzen mit besonderem Fokus auf den betrieblichen Normen und Werten. Zudem sollen schulische Grundlagen vermittelt oder Lücken im Bereich der Grundkompetenzen geschlossen werden,

die im angestrebten Berufsfeld wichtig sind. Bei allen inhaltlichen Elementen der Integrationsvorlehre (unter anderem Sprachförderung, praktische Grundfertigkeiten, schulische Kenntnisse) ist es wichtig, sie möglichst auf die Anforderungen des Berufsfeldes auszurichten, damit die investierten Mittel effektiv eingesetzt und die Teilnehmenden während diesem Jahr gut auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet werden.

Entgegen Medienberichten handelt es sich bei der Integrationsvorlehre nicht um eine eigenständige Ausbildung; es findet auch keine Abschlussprüfung statt. Die Integrationsvorlehre ist keine «Flüchtlingslehre». Im Gegenteil: Das Absolvieren einer Integrationsvorlehre soll die Voraussetzungen schaffen, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ihr Potenzial in einer beruflichen Grundbildung nutzen können. Die Integrationsvorlehre ist in diesem Sinne auch als ein ergänzender «Rekrutierungskanal» zu sehen – insbesondere für Branchen, die Probleme haben, ihre Lehrstellen zu besetzen.

Immer mehr produktive Arbeiten

In Betriebseinsätzen können die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im angestrebten Berufsfeld Arbeits-

erfahrungen sammeln. Der Betriebseinsatz muss insgesamt mindestens acht Wochen dauern, wobei eine längere Dauer oder duale Modelle (zum Beispiel drei Tage pro Woche im Betrieb) möglich und erwünscht sind. Wichtig ist, dass Gelerntes in den verschiedenen Kompetenzbereichen in einem realen Arbeitsumfeld angewendet und gefestigt wird und ein aussagekräftiges Leistungs- und Verhaltenszeugnis (Arbeitszeugnis) erworben werden kann. Anfänglich wird der Anleitung- und Begleitungsaufwand der Betriebe in der Regel überwiegen. Im Verlaufe des Betriebseinsatzes sollten die Teilnehmenden aber immer mehr produktive Arbeiten zum Nutzen des Betriebs übernehmen.

Die richtigen Personen in die Vorlehre aufnehmen

Damit möglichst passende und motivierte Personen die Integrationsvorlehre absolvieren, ist eine Potenzialabklärung wichtig. Deren Durchführung und die Triage liegt bei den Kantonen. In der Regel bestehen dort bereits entsprechende Funktionen und Prozesse; das SEM empfiehlt den Kantonen jedoch im Zusammenhang mit der Integrationsvorlehre, die Potenzialabklärung zu professionalisieren.

Darüber hinaus sollte es nicht nur für die Teilnehmenden, sondern auch für die Betriebe Ansprechpersonen für Fragen oder Zwischengespräche geben. Für die anerkannten Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommenen werden dies wahrscheinlich Job-Coaches oder Sozialhilfestellen sein. Für die Betriebe könnte beispielsweise ein Bildungsverantwortlicher an einer Berufsfachschule oder eine Stelle in den kantonalen Behörden diese Funktion übernehmen.

Die berufsfeldbezogenen Integrationsvorlehren sind auf Basis der Grundlagen des SEM (Eckpunkte und Rundschreiben) durch die Kantone in partnerschaftlicher Zusammenarbeit, in der Regel mit den OaA, zu entwickeln. Diese kennen die Anforderungen der Berufsbildung und die Bedürfnisse der Betriebe in ihrer Branche am besten. Vorgesehen ist, dass die OaA mindestens bei der Ausarbeitung des Kompetenzprofils und einer Teilnahmebestätigung mitwirken.

Eine weitergehende Mitwirkung der OaA bei der Entwicklung oder auch bei der Umsetzung der Integrationsvorlehre ist natürlich sinnvoll (aber nicht immer möglich). Die OaA kann zum Beispiel die Inhalte zur Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten an dritten Lernorten entwickeln oder durchführen (zum Beispiel in üK-Zentren).

Bei jenen Berufsfeldern, für die mehrere Kantone eine Integrationsvorlehre aufbauen möchten, ist das SEM bestrebt, in Zusammenarbeit mit den nationalen OaA ein Kompetenzprofil und eine Vorlage für eine Teilnahmebestätigung auszuarbeiten und den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Aktuell laufen solche Entwicklungsarbeiten in acht Berufsfeldern; eine Übersicht ist auf der Website des SEM zu finden. Die Kantone haben nun Zeit, bis 22. September 2017 eine definitive Programmeingabe einzureichen.



Projektdokumente: www.sem.admin.ch
(Suche: Integrationsvorlehre)